

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Schwanenstraße 3.
Sprechstunden der Redaction:
Dienstag 10-12 Uhr.
Mittwoch 8-9 Uhr.
Abend 6-7 Uhr.

Abend 6-7 Uhr. *Abend 6-7 Uhr. *Abend 6-7 Uhr.**

Annahme der für die wöchentliche
Nummer bestimmten Anzeigen an
Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags,
an Sonn- und Festtagen bis 12 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Ctto. Hermann's Verlag, (Alte Poststr.),
Unter den Eichen 1,
Königliche Poststr. 14, und Königplatz 7,
am 12. 1/2 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementpreis

vierteljährlich 4 1/2 M.
incl. Postgebühren 5 M., auch die Post
bezogen 6 M. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
(in Tagesblatt-Format gedruckt)
ohne Postgebühren 60 Pf.
mit Postgebühren 70 Pf.

Inserate 6 gespaltene Zeilen 20 Pf.
Größere Schriften laut mit Preisverzeichnis.
Tabellarische, Differenzial- und höhere Rechn.

Reklamen
unter dem Redactionsstempel die Anzahl
Zeilen 20 Pf., vor dem Druck 10 Pf. (in
der Spaltenzahl 40 Pf.)
Inserate sind stets an die Expedition zu
senden. — Nachdruck wird nicht gegeben.
Belohnung pro Anzeigenschein oder durch Post
nachzusenden.

№ 316.

Mittwoch den 12. November 1890.

84. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Schlußquittung und Dank.

Nachdem die Sammlung von Beiträgen für die Ueber-
schwemmten im Elbthale geschlossen, theilen wir hierdurch mit,
daß der ansehnliche Gesamtertrag von
52 271 M. 27 S. nicht 2 Cents öfter. Kreuzern
eingegangen ist.

Auf diese Summe haben wir bereits im September und
October abschließend 47 400 M. an die Königl. Reichshaupt-
mannschaft zu Dresden, beziehentlich durch die glückliche Ver-
mittlung der hiesigen Königl. Reichshauptmannschaft abgeliefert,
nämlich aber den Restbetrag — nach Abzug der Druckkosten
und Posti — mit 5 871 M. 27 S. nicht 2 öfter. Kreuzern
an die Königl. Reichshauptmannschaft zu Dresden abgeliefert.
Wir sprechen den allen Gönnern dieser nützlichen Spende
wärmsten herzlichsten Dank aus.
Leipzig, den 10. November 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Junst.

Bekanntmachung.

Am Anschlusse an unsere Bekanntmachung vom 1. August
d. J. wird hiermit bestimmt, daß die diesjährige evangelisch-
lutherische Kirchen-Anlage vom Grundbesitz,
sowie der 2. Termin der persönlichen evangelisch-
lutherischen Kirchen-Anlage für die Kirchen in Leipzig-
Neudorf und Schönefeld — letztere, soweit es den Stadt-
bezirk Leipzig-Anger-Crottendorf betrifft —
am 15. November d. J.

zu bezahlen ist, und zwar kommen zur Erhebung

1) als dingliche Abgabe:

für die im Stadtbezirk Leipzig-Neudorf ge-
legenen Grundstücke
— 2 1/2 % für jede städtische Steuerinheit —
1000 M. Grundvermö.,
und für die im Stadtbezirk Leipzig-Anger-
Crottendorf gelegenen Grundstücke
— 0 1/2 % für jede städtische Steuerinheit;

2) als persönliche Abgabe für den 2. Termin
dieses Jahres in Leipzig-Neudorf:

60 % des städtischen einfachen Steuerzuges,
und in Leipzig-Anger-Crottendorf:

20 % des einfachen städtischen Steuerzuges.

Dieserjenige Grundbesitzer, welche Mitglieder einer
anderen, mit eigenem Gotteshaus am Orte bestehenden an-
erkannten Religions- oder Confessionsgemeinschaft sind, haben
nur den dritten Theil des sonst auf ihren Grundbesitz, resp.
auf ihren Grundbesitztheil fallenden Betrags zu der Kirchen-
anlage zu entrichten.

Die Beitragspflichtigen, soweit dieselben den 2. Termin
ihrer diesjährigen persönlichen Kirchenanlage nicht gleichzeitig
mit der städtischen Einkommensteuer bezahlt haben, werden
deshalb aufgefordert, ihre dingliche beim persönlichen Abgabe
vom dem Termine ab bis spätestens 14 Tage nach demselben
an unsere Steuer-Bezirke in Leipzig-Neudorf zu be-
zahlen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist gegen die
Besitzer das Beitragsverfahren eingeleitet werden wird.
Leipzig, den 10. November 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Rath.

Bekanntmachung.

Die diesjährige evangelisch-lutherische Kirchen-
anlage vom Grundbesitz, sowie die diesjährige per-
sönliche evangelisch-lutherische Kirchenanlage
für die Kirchen in Leipzig-Cottbus, Leipzig-Coblenz, Leipzig-
Thonberg und Schönefeld — für letztere, soweit die Stadt-
theile Leipzig-Neudorf, Leipzig-Schönefeld, Leipzig-Seller-
hausen und Leipzig-Wellmarerberg in Frage kommen — ist
am 15. November d. J.

fällig, und zwar kommen zur Erhebung

1) als dingliche Abgabe:

— 2 1/2 % in Leipzig-Cottbus,
— 2 1/2 % in Leipzig-Coblenz,
— 1 1/2 % in Thonberg und in
Neudorf,
— 0 1/2 % in Neudorf und in
Wellmarerberg,
— 0 1/2 % in Schönefeld und in
Sellerhausen

für jede
städtische
Steuerinheit
= 1000 M.
Grundvermö.;

2) als persönliche Abgabe:

60 % in Leipzig-Cottbus,
100 % in Leipzig-Coblenz,
65 % in Thonberg und
Neudorf,
55 % in Neudorf und
Sellerhausen,
45 % in Schönefeld,
52 % in Wellmarerberg

des
einfachen
städtischen
Steuerzuges.

Dieserjenige Grundbesitzer, welche Mitglieder einer
anderen, mit eigenem Gotteshaus am Orte bestehenden an-
erkannten Religions- oder Confessionsgemeinschaft sind, haben
nur den dritten Theil des sonst auf ihren Grundbesitz, resp.
auf ihren Grundbesitztheil fallenden Betrags zu der Kirchen-
anlage zu entrichten.

Die Beitragspflichtigen werden deshalb aufgefordert, ihre
Steuerbeträge vom dem Termine ab bis spätestens 14 Tage
nach demselben an die zuständigen Steuerbezirke zu be-
zahlen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist gegen die
Besitzer das Beitragsverfahren eingeleitet werden wird.
Leipzig, den 10. November 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Rath.

Auktions-Bekanntmachung.

Donnerstag, den 13. d. Mts.,
Vormittags von 9 Uhr an
sollen im Stadthaus, Eingang Rühlstraße Nr. 1,
verschiedene Wirtschaftsgüter, Kleingewandstücke,
Lafetten, Ringe, 3 Schraubstöcke, 1 Röhrenschiff
und verschiedene andere Gegenstände
an den Meistbietenden gegen sofortige baare Be-
zahlung öffentlich versteigert werden.
Leipzig, am 7. November 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Substmann.

Id. R. 1922 u. f. m.

Bekanntmachung.

Hundert Mark Belohnung.

Westen Vormittag hat ein diesiger Kaufmann seine
Wohnung verlassen, ohne daß jetzt dahin zurückgekehrt zu
sein. Es wird vermutet, daß derselbe ein Unfall zu-
gefallen ist oder daß er in einem Anfälle von Geisteskrankung
selbst den Tod gesucht hat.

Der Vermißte ist 51 Jahre alt, hat graue Haare, blaue,
hohe Stirn, blaue Augen, graumelirtes kurzgeschneittenen Voll-
bart, gute Zähne, runderes Kinn, etwas gelbes, mittel, unter-
seits gelbes und war bekleidet mit dunkelrotem Jaquet-
anzug, braunem Oberhemde, braunem, heißen Filzhut,
weißem Hemd, grauem Unterhemd, dergl. Unterhosen,
Schuhen und Stiefeln mit Gummizug. Die Wäsche ist
mit „O. R.“, die übrigen Kleidungsstücke mit „Amend
& Schuler“ gezeichnet. Außerdem hat der Vermißte goldene
Uhr und Kette, ein Portemonnaie mit Geld und ein Reis-
buch mit Briefen und Papieren bei sich getragen.

Unter dem Vermissten, daß die Angehörigen des Vermissten
denjenigen, welcher über dessen Verbleib zuverlässige Aus-
kunft zu ertheilen vermag, die oben ausgeworfene Belohnung
zugesichert haben, ersehen wir hierdurch Jedermann, etwaige
sachdienliche Nachrichten umgekehrt zur Kenntniß unserer
Criminalabtheilung zu bringen.
Leipzig, am 11. November 1890.
Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
VII. 2765. Bretschneider.

Bekanntmachung.

Die Kirchenvorstandswahl zu St. Petri betreffend.

Nach unserer Bekanntmachung vom 18. October d. J.
scheiden nach Ablauf der regelmäßigen Wahlperiode aus un-
serem Kirchenvorstande aus die Herren:

Postbeamster Otto Brückwald,
Amtsgerichtsrath Wilhelm Kranichfeld,
Privatmann Franz Keutler,
Commerzienrath Julius Weigner,
Schuldirector Traugott Reimer,
Kaufmann Ferdinand Bruno Zelle und
Baumeister Daniel Gottlob Vogel.

Die ausstehenden Stellen sind nebstamt wieder wählbar.
Die Wahl von 7 Mitgliedern in den Kirchenvorstand für die
St. Petri-Gemeinde findet statt.

Wittwoch, den 13. November d. J.,
von früh 9 Uhr bis Nachmittags 5 Uhr
in dem nordöstlichen Beichtstuhle der Petruskirche (Eingang
der höheren Schule für Mädchen gegenüber).

Wahlberechtigt sind nur diejenigen Gemeindeglieder der
Petruskirchensparodie, welche zufolge unserer Bekanntmachung
vom 18. October d. J. sich zu dieser Wahl angemeldet haben
und in die Wählerliste eingetragen worden sind. Wähler
sind alle stimmberechtigten Mitglieder der Petruskirchen-
gemeinde (nicht bloß die in die Wählerliste Eingetragenen),
welche das 30. Lebensjahr vollendet haben.

Die Wähler haben ihr Augenmerk auf Männer von gutem
Rufe, dem christlichen Glauben, kirchlicher Ansicht und
Erziehung zu richten. Die Abgabe des Stimmzettels für die
Wahl von 7 Personen hat persönlich am 19. No-
vember in dem obgedachten Beichtstuhle der Petruskirche
zu erfolgen.

Wir bitten herzlich und bringen, daß alle diejenigen Ge-
meindeglieder, welche sich in die Wählerliste haben eintragen
lassen, von ihrem Wahlrechte am Wahltag Gebrauch
machen wollen.
Leipzig, den 8. November 1890.

Bekanntmachung.

Der Kirchenvorstand zu St. Petri.

D. Hartung, Pfarrr.

Bekanntmachung.

Die Kirchenvorstandswahl in der Matthäusgemeinde betreffend.

Nach dem Kirchenvorstande der Matthäusgemeinde scheidet
nach den Bekanntmachungen vom 28. September, 8. und
13. October d. J. folgende Herren aus:

Notenrathbesitzer und Buchhändler H. Ackermann-
Leubner,
Geheimer Commerzienrath W. Dodel,
Stadttrath R. Vohlsent,
Kaufmann R. H. Wuttner,
Kempnermeister G. A. Rudolph,
Schleifermacher J. Schwanke,
Stadttrath J. G. A. Ulrich,
deren Wählerliste gleichfalls ist. Die Wahl soll

Wittwoch, den 13. November d. J.,
von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 5 Uhr
in der Kirche der Matthäus-
gemeinde stattfinden.

1) Stimmberechtigt sind diejenigen Gemeindeglieder,
welche sich schriftlich oder mündlich
zur Wählerliste angemeldet haben.

2) Die Wahl hat durch schriftliche, jedoch persön-
liche Abstimmung zu geschehen.

3) Jeder Wähler hat 7 Namen von mindestens
30 Jahre alten Gemeindegliedern zu ent-
halten, deren Tauf- und Familienname,
Stand und Beruf genau zu bezeichnen ist.

Alle stimmberechtigten Mitglieder der Matthäusgemeinde
sind verpflichtet, sich an dieser Wahl eifrig zu betheiligen und
ihre Wahl auf Männer von gutem Rufe, dem christlichen
Glauben, kirchlicher Ansicht und
Erziehung zu richten.
Leipzig, am 8. November 1890.

Der Wählerauschuss der Matthäusgemeinde.
Kaiser, Pfarrr.

Bekanntmachung.

Wohnungs-Vermietung.

Im 3. Obergeschosse des der Stadtgemeinde gehörigen
Grundstückes Nr. 39 ist eine Wohnung, bestehend
aus 6 Stuben, 5 Kammern, 1 Küche, sowie Veranda und
einer Kellerabtheilung, gegen einabjährige Kün-
digung sofort oder vom 1. Januar 1891 an über-
nommen zu werden.

Witthagen werden auf dem Rathhause, 1. Obergeschosse,
Zimmer Nr. 8, entgegenkommen, woselbst auch sonst etwa
gewünschte Auskunft ertheilt wird.
Leipzig, den 10. November 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Id. 7510. Dr. Georgi. Wagner.

Bekanntmachung.

die Einhaltung der Polizeistunde betreffend.

Nachdem in neuerer Zeit mehrfach unter dem Schan-
kewirthe und Restaurateuren namentlich der Obvorstadt sich
die Meinung verbreitet hat, daß es ihnen vom Polizeiamt
Hilfswegen nachgelassen sei, ihre Locale erst 1/2 3 Uhr
Nachts zu schließen, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß
gebracht, daß dies keineswegs der Fall ist, daß viel-
mehr die Bestimmung der Polizeistunde vom 31. August
1883 nach wie vor in Kraft bleibt, monach, wenn nicht
seitens des Polizeiamts besondere Ausnahmen ausdrücklich
gestattet werden, die Schankwirtschaften spätestens
um 2 Uhr zu schließen sind und die Wirthe dafür zu
sorgen haben, daß sich bis zu dieser Stunde alle Gäste
aus dem Locale entfernt haben.

Zwischenhandlungen gegen diese Bestimmungen unterliegen
der Bestrafung nach §. 365 Abs. 2 des Reichsstrafgesetzbuchs.
Leipzig, am 10. November 1890.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
D. R. 4989. Bretschneider.

Bekanntmachung.

Mit Zustimmung der Herren Stadtrathsrath haben wir
auf den 20. d. J. dieses Jahres zur Auslegung folgenden Be-
bauungs- und Bes. Straßenplan TBV Nr. 4896 eine die
Führung der Straßen II und A auf den Parzellen 162, 163
und 165 betreffende Abänderung anbringen lassen, und liegt
der mit Berücksichtigung dieser Abänderung anderweitig aus-
gearbeitete Plan TBV Nr. 4897 über das gesammte Areal

zwischen der Verbindungs- und Eisenburger Eisenbahn und
dem Zweinundenberg und Stiller Communicationstrasse in
der hier Leipzig-Anger-Crottendorf, vier Wochen lang, vom
Ercheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, in unserem
Bauamt (Tiefbauverwaltung), Rathhaus, II. Stock, Zimmer
Nr. 14, zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus.

In dem wir dies hiermit im Gemäßheit des §. 22 des
Regulativs vom 16. November 1867, die neuen städtischen
Kantons und die Regulierung der Straßen betreffend, zur
allgemeinen Kenntniß bringen, weisen wir ausdrücklich darauf
hin, daß etwaige Widersprüche gegen diesen Plan binnen der
ermähnten vierwöchentlichen Frist schriftlich und anzu-
bringen sind.

Nach Ablauf dieser Frist erhobene Widersprüche sind als
versäumt zu betrachten und haben demgemäß keinen Anspruch
auf Beachtung.
Leipzig, den 8. November 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
D. 6104. Dr. Georgi. Dr. Redlich.

D. 1472

Fernsprechverbindung

mit Cassel, Eschwege, Mühlhausen i. Th., Sondershausen und Nordhausen.

Nach Anlaß des Antrages der Dannebergwerke zu Cassel und
zu Mühlhausen i. Th. auf Herstellung einer Fernsprechverbindung
mit Cassel, Eschwege, Mühlhausen, Sondershausen,
Nordhausen und Leipzig ist die Dannebergwerke erucht worden zu
erörtern, ob auch hier ein Bedürfnis nach Herstellung der ge-
wünschten Fernsprech-Verbindung besteht, sowie, unter dem Vorbehalt,
auf welche durchschneidliche Anzahl von Leitungen zwischen den hiesigen
betheiligten Orten und den Theilnehmern der Cassel-Fernsprech-
Verbindungen in Nordhausen, Mühlhausen und Eschwege sich etwa
zu rechnen sein würde.

Dieserjenige, welche den Wunsch nach Herstellung dieser Anlage
haben, werden ersucht, ihre Vorstellungen schriftlich und längstens
bis zum 18. d. M.

schriftlich an die Kanzlei der Dannebergwerke, Neue Straße, Nr. A. 1,
einzulegen zu lassen.
Leipzig, den 10. November 1890.

Die Dannebergwerke.
Goetz,
Helfr. Berggraben. Dr. Gehl, S.

Die Budgetberathung

der französischen Kammer.

Die Budgetberathung der französischen Kammer hat bisher
einen so glatten Verlauf genommen, daß ihr glückliches Ende
nicht zu bezweifeln ist, die Capital, welche das Auswärtige,
den Krieg und den Cultus betreffen, sind erledigt, so daß
Schwierigkeiten nicht mehr zu befürchten sind. Das Mini-
sterium sieht fest, höchstens wird der Minister Barthelemy nach
Beendigung der Berathung zurücktreten. Dieses Ergebnis
übertrifft die ursprünglichen Erwartungen, da die Stellung
des Finanzministers erledigt schien, doch hat die feste Hal-
tung desselben Eintrag gemacht und zum Wackeln über
seine unangenehmen Verhältnisse geführt. Das ist das wichtigste
Moment der Berathung von französischer Seite. Aber die
Verhandlungen zeigen auch eine Seite, welche das
Ausland interessiert, und diese trat vorzugsweise bei den durch
Lamarzelle veranlaßten Erweiterungen über das deutsch-
englische Abkommen hervor.

Lamarzelle erklärt die Frankreich gewährten Vortheile im
Vergleich mit denen, welche England durch das Abkommen
in London erlangt habe, für ungenügend. Der Minister
des Auswärtigen Ribot erklärte diese Erklärung als nicht
unberechtigt an, wendete aber ein, daß die coloniale Aus-
beutung Frankreichs unglücklicherweise durch Rücksichten auf
die innere Politik gestiftet worden sei. Dieser Ausspruch ist
dunkel, denn es kann damit nur gemeint sein, daß eine der
Wände Frankreichs entsprechende coloniale Neben würde,
welche ihre Verwendung zu anderen wichtigeren und näher
liegenden Zwecken verbunden würde.

Ribot hat also wahrscheinlich sagen wollen, daß die euro-
päischen Angelegenheiten Frankreichs ganz Kraft erfordern.
Das ist es, was Herr von Bismarck zum Vorwurf gemacht wird,
daß er in London die militärische Kraft zugleich verschwendet
habe, statt sie für Europa in Bereitschaft zu halten. Das
Urtheil würde freilich ganz anders gefällt haben, wenn
Frankreich in London streng gemeint wäre, statt sich von
den Chinesen in einen Hinterhalt zu lassen. Die Colo-
nialverhältnisse Frankreichs sind überhaupt ein wunder Punkt,
denn auch am Congo und auf Madagaskar hat Frankreich
keine Vorbeeren erzwungen, es ist immer erst nach Schwere
Kämpfen und Niederlagen theilweise zum Zweck gekommen

und zwar hauptsächlich deshalb, weil es mit ungenügenden
Streitkräften auf dem Kampfplatz erschien. Das hätte aller-
dings seinen Grund in der Haltung der Kammer, und nach-
träglich kann auch nach die Regierung für ungenügende Erfolge
verantwortlich gemacht, wie die Angriffe des Abgeordneten
Lamarzelle beweisen.

Niemals ist aber ein Verweis gegen die französische Re-
gierung weniger begründet gewesen, denn gerade das deutsch-
englische Abkommen ist von ihr in einer so unvollkommenen Weise
besagt worden, um daraus für die eigenen Interessen Capital
zu schlagen, wie das kaum sonst geschehen ist. Der Antheil,
welcher Frankreich an der Schanderröthe über London
aus dem Abkommen mit England vom Jahre 1862 erwarb,
war so unbedeutend, daß die Vertheile, welche es durch den Ein-
spruch gegen das deutsch-englische Abkommen erworben hat,
damit in gar keinem Verhältnis stehen. Frankreich hat im
Quantumtreiben ein ungeheures Gebiet im Westen Africas
erworben, welches als sogenanntes Hinterland von Alger
und Tunis bis an den Sahara reicht. Ribot weist mit
Recht auf die Unzulänglichkeit dieses großen Gebietes
hin, hat aber einen Punkt dabei ganz außer Acht gelassen,
und das sind die Rechte, welche Deutschland aus dem
Paris Kamerun erworben. Ribot hat sich darauf be-
schränkt, die Hindernisse hervorzuheben, welche England nach
dem Abkommen bei seinem weiteren Vordringen gegen
den Niger entgegenstellen, aber wichtiger ist es, daß durch
das französisch-englische Abkommen die Rechte Deutschlands
berührt werden. Verliert es das Recht Frankreichs, soweit
es sich unbetritten durchzuführen läßt, noch ein solcher Vor-
theil, der erst durch lange Anstrengungen Leben gewonnen
kann, aber eines Tages wird es doch zur Entscheidung
darüber kommen, ob Frankreich und England in der Lage
sind, Bestimmungen über einen Besitz zu treffen, an welchem
auch noch eine dritte Macht theilhaftig ist. Ribot erklärt
mit großer Sicherheit, daß Frankreich zu dem Abkommen
zwischen Deutschland und England seine Zustimmung gegeben
habe, und zieht daraus für Frankreich Schluß, während er
sich wohl hütet, die Frage anzumerken, ob denn auch Deutsch-
land nichts gegen das Abkommen zwischen Frankreich und
England einzubringen hat. Ribot findet, daß Frankreich seine
Stellung in Egypten befestigt habe, indem es seine Zu-
stimmung zu dem deutsch-englischen Abkommen gab. Wie
er das gemeint hat, geht aus seinen Worten nicht ohne
Weiteres hervor, es ist vielmehr nöthig, sie dahin zu
erklären, daß die Macht Frankreichs in Nordafrika durch
das Abkommen mit England eine wesentliche Stärkung er-
fahren hat.

Charakteristisch für die französische Art, die Dinge zu be-
trachten, sind die Bemerkungen Cobden's über das Kriegs-
budget. Nachdem er die Aufmerksamkeit darauf gelenkt hat,
daß Deutschland im Jahre 1891 an außerordentlichen Aus-
gaben für Militärausweise 117 Millionen mehr aufwenden wird
als Frankreich, stellt er die merkwürdige Behauptung auf, daß
Frankreich in der Vernehmung des Effectivbestandes seiner
Armee um dem Beispiel der Nachbar-Nationen folge. Es ist
eine allgemeine bekannte, keine Verweigerung mehr bedürftige
Thatsache, daß Frankreich in der Vernehmung seiner Armee
selbst die höchsten Erwartungen seiner Nachbarn übertrifft
hat. Man braucht sich in dieser Beziehung nur der Reue
des Kriegsministers Barthelemy zu erinnern, welche er
in der letzten Tagung des deutschen Reichstages in der Com-
mission für die Militärvorlage gehalten hat. Frankreichs
Artillerie ist der Weltkammer an Zahl der Batterien noch
heute bedeutend voraus, und trotzdem sagt es Herr Cobden
zu sagen, daß Frankreich in der Vernehmung seiner Armee
nur das Beispiel seiner Nachbarn befolge. Das ist denn doch
das Stärkste, was die Franzosen in Vernehmung der That-
sachen bisher geäußert haben.

Die Budgetberathung der französischen Kammer hat bis-
her die öffentliche Aufmerksamkeit nur in geringem Maße
beschäftigt, obwohl sie sich ihr ganz besonders empfiehlt. Das
liegt aber nicht an ihrer Gleichgültigkeit oder Unvollständigkeit,
sondern lediglich daran, daß damit andere Ereignisse zu-
sammentreffen, welche uns näher liegen, wie der Besuch des
russischen Thronfolgers in Wien und die Reise des Reichs-
kanzlers nach Mailand. Ohne dieses Zusammenreffen würde
auch das Ausland den französischen Budgetverhandlungen die
Aufmerksamkeit zugewendet haben, welche sie verdienen. Es
ist doch gewiß nicht unbedeutend zu lassen, daß der Abgeord-
nete Delcasse ganz unbesonnen erklärt, Frankreich müsse die
Allianz mit England der Beibehaltung mit England vor-
ziehen, weil die Interessen Russlands und Frankreichs identisch
seien. Und ebenso vertritt die Erweiterung Ribot's gemeinlich
zu werden, daß Frankreich zwar freilich gewinnt bei den Ver-
handlungen, aber darum nicht verliere, was es schon
damit sein Vorrang allen Rechten gewachsen sei. Das ist ein
Hergenzugehöriges tritt die wahre Sachlage weit deutlicher
hervor als aus allen offiziellen Schritten der Regierung,
Regierung und Kammer sind in Frankreich darüber einver-
standen, daß Alles geschehen müsse, um die Armee in einem
angriffsfähigen Zustand zu versetzen, das ist der Haupt-
inhalt der ganzen Budgetberathung.

Leipzig, 12. November.

* Der Kaiser geruht, wie wir schon gemeldet wird,
am Dienstag einer Sitzung des Reichs-Deconomie-
Collegiums, welche am 5. d. Mts. im Saale im Gebäude
des Landwirtschaftsministeriums abgehalten war, beizuwohnen.
Der Kaiser hatte das zu veranlassende Thema selbst festgesetzt
und zwar war es: „Schutzmaßregeln für landwirtschaftlichen
Wachsthum.“

* Der Etat des Auswärtigen Amtes, welcher dem
Bundesrathe vorliegt, unterscheidet sich wenig von seinem
Vorgänger. Erhöhte Posten für die Bezeichnungen des Reichs
im Ausland, bei den Emissen wie bei den Unterbeamten, stellen
sich lediglich als Ueberschüsse dar. Bei den General-
consulaten hat sich gar nichts geändert. Die bestehenden Con-
sulate sind erweitert worden durch ein neues Consulat in
Nagasaki; begründet wird die Errichtung des Consulats
durch die Zunahme der deutschen Schiffahrt dorthin und
durch den Vorgang anderer Mächte. Nagasaki ist die drit-
größte Hafenstadt Japans und zur Zeit der einzige
Hafenplatz der Insel Kjusiu, welcher dem ausländi-
schen Handel geöffnet ist. Neu errichtet ist ferner ein
Consulat in Keapel. Bei der verminderten Bedeutung von
Messina für den Handelsverkehr lag für das Bestehen